Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10528

28. 04. 98

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksachen 13/10012, 13/10527 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Oswald Metzger, Peter Jacoby und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine gleichmäßigere Verteilung des Produktivvermögens herbeizuführen, ohne andere Sparformen, insbesondere das Bausparen, zu beeinträchtigen. Eine breite Streuung des Eigentums, vorrangig beim Wohneigentum und beim Produktiveigentum, soll so die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland festigen.

Der Gesetzentwurf sieht im wesentlichen folgende Änderungen des Vermögensbildungsgesetzes vor:

- Anhebung der für die Sparzulage maßgeblichen Einkommensgrenzen von 27 000/54 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) auf 35 000/70 000 DM;
- Anhebung der Arbeitnehmer-Sparzulage für Beteiligungen von 10 % auf 20 %, wobei jährlich bis zu 800 DM zulagebegünstigt sind. Für das Bausparen sind daneben wie bisher 936 DM zulagebegünstigt;
- Erweiterung des Katalogs der geförderten Anlageformen um neue Formen der Produktivkapitalbeteiligung (gemischte Wertpapier- und Grundstücks-Sondervermögen sowie Investmentfondsanteil-Sondervermögen);
- Besondere Beteiligungsförderung für Bürger in den neuen Ländern;
- Vermögenswirksame Leistungen werden künftig auch dann mit Sparzulage gefördert, wenn ein Tarifvertrag die Wahlfreiheit auf das Bausparen und alle Beteiligungsformen des Vermögensbildungsgesetzes beschränkt.

Der Gesetzentwurf bewirkt für die Haushalte der Gebietskörperschaften folgende finanzielle Auswirkungen:

Steuermehr-/Steuermindereinnahmen (–) in Mio. DM

	Entstehungsjahr	Rechnungsjahr[1]			
		1999	2000	2001	2002
Insgesamt	–1 130	–	–50	–100	–150
Bund	– 480	–	–21	– 43	– 64
Länder	– 480	–	–21	– 43	– 64
Gemeinden	– 170	–	– 8	– 15	– 23

Abweichung in den Summen durch Rundung der Zahlen.

[1]) Durch die Auszahlung der Sparzulage nach Ablauf der sechs- bzw. siebenjährigen Sperrfrist wird der größte Teil der Steuermindereinnahmen erst ab dem Jahr 2006 kassenwirksam (2006: –2 120 Mio. DM/2007: –1 240 Mio. DM/2008: –1 240 DM/2009: –1 310 Mio. DM/2010: –1 240 Mio. DM/2011: –370 Mio. DM).

Für die Ausführung des Gesetzes entstehen ferner nicht bezifferbare Kosten für den mit der Arbeitnehmer-Sparzulage verbundenen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen beschließt.

Bonn, den 21. April 1998

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Peter Jacoby
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333